

(Inoffizielle Übersetzung)
Aufklärung des Board of Investment

Leitlinien für den Antrag auf Anreize gemäß der BOI-Bekanntmachung Nr. 11/2561
über die Maßnahme zur Investitionsförderung der Basiswirtschaft

Um die BOI-Bekanntmachung Nr. 11/2561 vom 28. Dezember 2018 über die Maßnahme zur Investitionsförderung der Basiswirtschaft klarer zu machen, klärt das Board of Investment über Folgendes auf:

1. Definition

„Investitionsförderung der Basiswirtschaft“ beinhaltet die Investitionen oder Geschäftstätigkeiten in der Landwirtschaft, in landwirtschaftlichen Verarbeitungsindustrien, in der Leichtindustrie und in den Gemeindetourismus laut BOI-Bekanntmachung Nr. 11/2561 vom 28. Dezember 2018 über die Maßnahme zur Investitionsförderung der Basiswirtschaft. Die Unterstützung oder Zusammenarbeit mit einer lokalen Organisation ist erforderlich, damit ein höhere Wertschöpfung und bessere Qualität der Verarbeitung lokaler Agrarprodukte oder Rohstoffe erreicht werden, der landwirtschaftliche Sektor eine bessere Unterstützung erhält und Wachstum im lokalen Tourismus erzielt wird.

Eine „lokale Organisation“ ist eine Genossenschaft oder ein lokales Gemeinschaftsunternehmen, welches bei relevanten Agenturen registriert ist oder bei lokalen Verwaltungen, die an einem bestimmten Tätigkeitsbereich beteiligt sind wie z.B. Landwirtschaft, landwirtschaftliche Verarbeitungsindustrien, Leichtindustrien und Gemeindetourismus.

„Landwirtschaft und landwirtschaftliche Verarbeitungsindustrien“ sind Geschäftstätigkeiten, die verbunden sind und zur Wertschöpfung beitragen, z.B. Herstellung von Lebensmitteln, Süßigkeiten, Getränken und lokalen Produkten wie Seife, Shampoo, Parfüm, etc.

„Leichtindustrien“ sind Geschäftstätigkeiten, die verbunden sind und zur Wertschöpfung beitragen, z.B. Herstellung von Kleidung, Schmuck, anderen lokalen handwerklichen Produkten und lokalen Souvenirs, etc.

Unter den „Gemeindetourismus“ fallen Geschäftstätigkeiten, die verbunden sind und dazu beitragen, wirtschaftliche und soziale Vorteile und Potentiale für die Gemeinschaft zu erzeugen, individuelle Kulturen und die lokalen natürlichen Ressourcen hervorzuheben.

„Investitionen zur Interstützung lokaler Organisation“ sind Investitionen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) und Kostenaufwand zur Unterstützung und zur Steigerung der Fähigkeiten der lokalen Organisationen.

2. Qualifikation des Antragstellers

Diese Maßnahme gilt für bestehende Projekte, die zum Zeitpunkt des Antrags bereits gefördert sind, die Projektaktivität aktuell noch gefördert wird und bei denen der

Zeitraum der Körperschaftssteuerbefreiung oder –ermäßigung abgelaufen ist oder wenn die jeweiligen Projekte keine Körperschaftssteuerbefreiung erhalten.

3. Bedingungen für die Investitionsförderung

3.1 Der Antrag (F PA PP 39) für die Investitionsförderung der Basiswirtschaft muss von dem 2. Januar 2019 bis zum 30. Dezember 2020 eingereicht werden.

3.2 Der Antragsteller muss eine der folgenden Aktivitäten unterstützen: Landwirtschaft, landwirtschaftliche Verarbeitungsindustrien, Leichtindustrien und Gemeindetourismus

3.3 Die minimale Investition jedes einzelnen Projekts (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen. Das Projekt muss beliebige lokale Organisationen, Genossenschaften oder Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von mindestens 200.000 Baht unterstützen.

3.4 Die Projekte müssen Pläne für die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen vorschlagen, z.B. Pläne zur Technologieübertragung, zur Verbesserung des Managements, zur Verbesserung der lokalen Produkte, Marketing-Entwicklungspläne, etc. Diese Pläne werden mit den Qualifikationen des Antragstellers zusammen berücksichtigt.

4. Berechnung der Investition unter der Maßnahme zur Investitionsförderung der Basiswirtschaft

4.1 Die Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) oder Kosten für die Betriebsplanung unter Nr. 5.4, die als Körperschaftssteuerbefreiungssatz gelten, werden ab dem Tag der Einreichung des Antrags bis zur Betriebseröffnung gezählt.

4.2 Die Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) oder Kosten, die als Körperschaftssteuerbefreiungssatz gelten, sind wie folgt:

4.2.1 Baukosten sind folgende Kosten:

- (1) Im Falle von Selbstbau werden die Kosten für den Bau der Fabrik, des Versorgungsystems, andere Einrichtungen und die Kosten für die Sanierung und Renovierung als Investition berechnet.
- (2) Im Falle des Kaufs eines Gebäudes oder vom Besitz eines bestehenden Gebäudes wird der Kaufpreis auf dem Kaufvertrag oder der Nettobuchwert der Abrechnungsperioden vor der Einreichung des Antrags als Investition berechnet.

- (3) Im Falle der Miete eines Gebäudes oder einer Fabrik werden die Mietkosten laut Mietvertrag als Investition berechnet, wobei der Mietvertrag länger als drei Jahre gelten muss. Wenn die Mietvertragslaufzeit allerdings länger ist als die Körperschaftsbefreiungszeit, wird lediglich die Miete bis zum Ablauf der Körperschaftsbefreiungszeit als Investition berechnet.
- (4) Wenn nur in ein Gebäude investiert wird, muss der Bau oder die Entwicklung von dem Gebäude eine Funktionserweiterung in einem vorgeschriebenen Umfang darstellen, z. B. der Bau oder die Entwicklung von Gebäuden, die die Produktion geschlossener Systeme unterstützen, usw.

4.2.2 Kosten von Maschinen, Installationskosten und Testlaufkosten sind folgende Kosten:

- (1) Im Falle eines Kaufs werden die Maschinen-, die Installations-, die Testlaufkosten und die Kosten für Experten wie Ingenieure oder Designer als Investition berechnet.
- (2) Im Falle eines Maschinenleasings wird der Leasingbetrag als Investition berechnet. Wenn die Leasingvertragslaufzeit allerdings länger als die Körperschaftsbefreiungszeit ist, wird lediglich die Leasingrate bis zum Ablauf der Körperschaftsbefreiungszeit als Investition berechnet.
- (3) Im Falle einer Maschinenmiete werden die Mietkosten als Investition berechnet. Der Mietvertrag muss länger als ein Jahr gelten. Wenn die Mietvertragslaufzeit länger ist als die Körperschaftsbefreiungszeit, wird lediglich die Miete bis zum Ablauf der Körperschaftsbefreiungszeit als Investition berechnet.
- (4) Im Falle einer Verpfändung der Maschine wird der Buchwertpreis als Investition berechnet.
- (5) Für den Fall, dass die Investition in eine Maschine, die nicht eine Hauptmaschine ist, erfolgt, muss diese Maschine modern sein und zur wesentlichen Verbesserung der Produktion beitragen, z.B. automatisches

Verpackungssystem, Vakuumverpackungssystem und aseptisches Verpackungssystem, etc.

- 4.2.3 Tatsächliche Kosten, die im Land anfallen, um die Entwicklung der Verbesserung des Standards der lokalen Produktion zu unterstützen, die vom Board of Investment genehmigt ist, z.B. Kosten für die Ausbildung in Agrartechnologie und Verarbeitung von Agrarerzeugnissen, Kosten für die Einstellung eines Beraters, Produktregistrierungsgebühr und Kosten für Produkt- oder Verpackungsdesigns, etc.

Beweise für die obengenannten Investitionen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) müssen vorgelegt werden

5. Richtlinien zur Überprüfung der Rechte auf Körperschaftssteuerbefreiung

Der Antragsteller, der die Rechte auf Körperschaftssteuerbefreiung in jeder Abrechnungsperiode in Anspruch nehmen möchte, muss die Regeln befolgen, Bedingungen für die jeweiligen Aktivitäten erfüllen und den Antrag einreichen. Folgendes sind die Richtlinien zur Überprüfung der Rechte auf Körperschaftssteuerbefreiung.

5.1 Die Körperschaftssteuer wird auf die Einnahme befreit, nachdem ein Investitionsförderungszertifikat unter dieser Maßnahme erstellt wurde. Die Körperschaftssteuerbefreiung erfolgt am Tag nach der Erstellung des Investitionsförderungszertifikats.

5.2 Die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze liegt bei 120 Prozent der tatsächlichen Investition, gezählt ab dem Tag der Einreichung des Antrags. Die Gewinne, die von der Körperschaftssteuer befreit sind, müssen in jeder Abrechnungsperiode ganz berechnet werden. Man darf die Gewinne nicht teilweise berechnen.

5.3 In dem Jahr, in dem das geförderte Unternehmen einen Nettogewinn erzielt und Körperschaftsteuer gezahlt hat, ohne das Körperschaftsteuerbefreiungsrecht ausüben zu wollen, wird die gezahlte Körperschaftsteuer nicht aus der Körperschaftsteuerbefreiungsgrenze abgezogen aber die Körperschaftsteuerbefreiungszeit wird ab dem Tag der ersten Einnahme gezählt.

5.4 Investitionen, die als Körperschaftsteuerbefreiungsgrenze gelten, werden in den folgenden zwei Fällen berechnet:

5.4.1 Für den Fall, dass der Antrag auf Betriebseröffnung innerhalb von drei Jahren, gezählt ab dem Tag der Erstellung des Investitionsförderungszertifikats, eingereicht wird, wird die Investition ab dem Tag der

Einreichung des Investitionsförderungsantrags bis zum Tag der Einreichung des Betriebseröffnungsantrag als Körperschaftsteuerbefreiungsgrenze berechnet.

5.4.2 Für den Fall, dass der Antrag auf Betriebseröffnung nach drei Jahren, gezählt ab dem Tag der Erstellung des Investitionsförderungszertifikats, eingereicht wird, wird die Investition ab dem Tag der Einreichung des Investitionsförderungsantrags bis drei Jahre nach dem Tag der Erstellung des Investitionsförderungszertifikats als Körperschaftsteuerbefreiungsgrenze berechnet.

Für den Fall, dass die Betriebseröffnungsfrist verlängert wird, dient die Fristverlängerung nur dazu, dass der Kooperationsplan eingehalten wird. Die Investitionen, die nach dem dritten Jahr erfolgen, gezählt ab dem Tag der Erstellung des Investitionsförderungszertifikats, werden nicht als Körperschaftsteuerbefreiungsgrenze berechnet.

5.5 Das Board of Investment wird das alte Investitionsförderungszertifikat annullieren, wenn das neue Zertifikat ausgestellt wurde.

6. Für den Fall, dass es mehr als einen Investor gibt, der in Landwirtschaft, landwirtschaftliche Verarbeitungsindustrien, Leichtindustrie und Gemeindetourismus investieren will und die die lokalen Organisationen unterstützen will oder zusammen mit lokalen Organisationen arbeiten will, dürfen die Investoren die Anträge zusammen einreichen. Die Körperschaftsteuerbefreiungsgrenze wird auf Basis der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) und der tatsächlichen Kosten einzelner Investoren berechnet. Die lokalen Organisationen selbst dürfen unter diese Maßnahme keinen Antrag auf Investitionsförderung stellen, damit keine doppelte Antragsstellung erfolgt.

Zweck der Bekanntmachung ist die Information der entsprechenden Investoren.

Office of the Board of Investment

19. April 2018